



PERSONEN- REISEGEPÄCK-
und
GÜTERTARIF DER
ACHENSEEBAHN-AKTIENGESELLSCHAFT
GÜLTIG AB 01. 05. 2016



Achenseebahn-Aktiengesellschaft
Bahnhofstrasse 1-3
A-6200 Jenbach
Tel.: ++43 (0)5244 62243
Fax: ++43 (0)5244 62243 5
www.achenseebahn.at
info@achenseebahn.at

Vormerkblatt

Veröffentl. Nr.	AfV			gültig ab	Anmerkung
	Folge	Jahr	fortl.Nr.		
1	1	91		01.07.1991	Inkraftsetzung
2	2	92		01.01.1992	Änderung
3	3	93		01.01.1993	Änderung
4	4	94		01.01.1994	Änderung
5	5	95		01.01.1995	Änderung
6	6	96		01.01.1996	Änderung
7	7	97		01.01.1997	Änderung
8	8	98		01.01.1998	Änderung
9	9	99		01.01.1999	Änderung
10	10	00		01.01.2000	Änderung
11	11	01		01.01.2001	Änderung
12	12	02		01.01.2002	Änderung
13	13	03		01.01.2003	Änderung
14	14	04		01.01.2004	Änderung
15	15	05		01.01.2005	Änderung
16	16	06		01.01.2006	Änderung
17	17	07		01.04.2007	Änderung
18	18	8		1.April 2008	Änderung
19	19	9		1.April 2009	Änderung
20	20	10		1.April 2010	Änderung
21	21	11		1.April 2013	Änderung
22	22	13		1.April 2014	Änderung
23	23	15		1.April 2015	Änderung
24	24	16		1.April 2016	Änderung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungen.....	5
Vorwort.....	6

A B S C H N I T T 1

Teil I:	Allgemeine Bestimmungen.....	8-9
Teil II:	Beförderung von Personen.....	10
	Verbindungen.....	10
	Fahrausweise.....	10
	Ungültiger Fahrausweis.....	10
	Tarifentfernung, Fahrpreisberechnung.....	10-11
	Ausgabe der Fahrausweise.....	11
	Geltungsdauer.....	11
	Beginn und Ende der Geltungsdauer.....	11
	Sonderbestimmungen.....	11
	Fahrtantritt.....	12
	Fahrtunterbrechung.....	12
	Ausgabe der Fahrausweise im Zug.....	12
	Aufzahlung im Zug.....	12
	Fahrpreiserstattung.....	12
	Sonderbestimmungen.....	13
Teil III:	Fahrpreisermäßigungen.....	14
	Allgemeines.....	14
	Ermäßigte Rückfahrkarten.....	14
	Kind.....	14
	Gruppenreisen auf geführten Regelzügen.....	15
Teil IV:	Sonderzüge, Sonderwagen.....	16
Teil V :	Dampfzüge.....	17
	Allgemeines.....	17
Teil VI:	Mitnahme von lebenden Tieren.....	18
Teil VII:	Mitnahme von Fahrrädern.....	18
Teil VIII:	Mitnahme von Handgepäck.....	18
Teil IX:	Vorbehalten.....	18
Teil X:	Gepäckaufbewahrung.....	19

A B S C H N I T T 2

Preistafeln

Preistafeln Normaltarif /Preistafel 1.....	21
Reisegruppen ab 10 Personen/Preistafel 2.....	22
Hund, Fahrrad/Preistafel 3.....	22
Kombi-Billett/Preistafel 4.....	23
Achensee-Erlebniskarte.....	23
Sondertarif-Einwohner Gemeinden/Preistafel 5.....	24
Tiroler Schülergruppen/Preistafel 6.....	26
Tiroler Kindergärten/Preistafel 7.....	26
Schulen der Gemeinden/Preistafel 8.....	27
Kindergärten der Gemeinden/Preistafel 9.....	27
Gepäckaufbewahrung.....	28

A B S C H N I T T 3

Kilometerzeiger.....	29
----------------------	----

A B S C H N I T T 4

Gütertarif.....	30
-----------------	----

Abkürzungen:

AB	=	Achensee- Dampf- Zahnradbahn
Abs.	=	Absatz
AfV	=	Anzeigeblatt für Verkehr
Bst	=	Betriebsstelle, vormals Bahnhof Kreuzung möglich
Tfz	=	Triebfahrzeug - Lokomotive
bzw.	=	beziehungsweise
DF	=	direkte Fahrt
EBG	=	Eisenbahn-Beförderungsgesetz
Hst	=	Haltestellen - Fahrgastwechsel möglich
EK	=	Eisenbahnkreuzung
IVB	=	Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG
kg	=	Kilogramm
Klasse	=	Wagenklasse
km	=	Kilometer
Masse	=	Gewicht
ÖBB	=	Österreichische Bundesbahnen
ÖPT	=	Österreichischer Eisenbahn-Personen- und Reisegepäcktarif
Preist.	=	Preistafeln
VVT	=	Verkehrsverbund Tirol
ZB	=	Zillertalbahn
Zif.	=	Ziffer

V O R W O R T

1. Die Achensee- Dampf- Zahnradbahn, übernimmt die Beförderung von Personen und Reisegepäck auf der von ihr betriebenen Strecke Jenbach - Seespitz,
auf Grund
 - a) des Österreichischen Eisenbahn- Personen- und Reisegepäcktarifes (ÖPT),
 - b) der Sondertarife für den Personen- und Gepäckverkehr,
 - c) des Personen- und Reisegepäcktarifes der Achensee- Dampf- Zahnradbahn

2. Änderungen, Berichtigungen, Ergänzungen und die Außerkraftsetzung dieses Tarifes werden auf der Internetseite www.achenseebahn.at veröffentlicht.

ABSCHNITT 1

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

ERMÄSSIGUNGEN

GEPÄCK

Teil I:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die im ÖPT enthaltenen Bestimmungen für die Beförderung von Personen, die Mitnahme von Reisegepäck, Hunden und sonstigen lebenden Tieren, gelten sinngemäß auch für die AB, wenn in diesem Tarif keine Abweichungen festgesetzt sind.
2. Wenn der ÖPT genannt ist, tritt an deren Stelle die Achensee-Dampf-Zahnradbahn;
3. In diesem Tarif werden die nachstehend genannten Begriffe in den jeweils angeführten Bedeutungen verwendet.

Betriebsstelle- ehemals Bahnhof	Verkehrsstelle, welche dem Personen- oder dem Personen- und dem Reisegepäckverkehr dient.
Unbesetzte Bst	Betriebsstelle-Bahnhof, in welchem zur Zeit des Fahrtantrittes Fahrausweise nicht ausgegeben werden.
Fahrausweise	Im Personenverkehr auf Grund eines Beförderungsvertrages ausgegebener Ausweis, welcher zu einer bestimmten Beförderung oder mehreren bestimmten Beförderungen berechtigt.
Fahrpreis	Beförderungspreis für die Beförderung von Personen.
Fahrkarten- schalter	Ausgabestelle für Fahrausweise im Bahnhof Jenbach.
Gepäckfracht	Beförderungspreis für die Beförderung von Reisegepäck.
Kalenderjahr	Jahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember.
Kalendermonat	Monat vom Ersten bis zum Letzten
Kalenderwoche	Woche von Montag bis Sonntag; die erste Kalenderwoche eines Kalenderjahres ist jene Woche, in welche der erste Donnerstag eines Kalenderjahres fällt.

- Kind Person bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr, welche gemäß ÖPT nicht unentgeltlich zu befördern ist; das sechste und das fünfzehnte Lebensjahr gelten mit Ablauf des jeweiligen Geburtstages als vollendet. Maßgebend für die Beförderung ist das Alter am Tag des Fahrtantrittes, bei Fahrausweisen für Hin - und Rückfahrt das Alter am Tag des Antrittes der Hinfahrt.
- Tiroler Schüler Besucher einer in Nord- oder Osttirol gelegenen
- öffentlichen Lehranstalt,
 - privaten Lehranstalt mit Öffentlichkeitsrecht,
 - öffentlichen Berufsschule, Schule des Krankenpflegefachdienstes,
 - Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes und des Sanitätshilfsdienstes,
 - Krankenpflegeschule,
- sofern er zu Beginn des Schuljahres das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Senioren Männer und Frauen die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben.

Teil II:

Beförderung von Personen

Verbindungen

1. - Durchgehende Fahrausweise werden für jede Verbindung im Verkehr zwischen Bahnhöfen der Achensee- Dampf- Zahnradbahn ausgegeben.

Fahrausweise

2. Ein Fahrausweis kann aus einem Teil oder aus mehreren Teilen bestehen. Fahrausweise, die aus mehreren Teilen bestehen, gelten nur, wenn alle Teile gemeinsam vorgewiesen werden.

Ungültiger Fahrausweis

3. Der Fahrausweis ist ungültig, wenn
 - sein Inhalt unbefugt geändert wurde;
 - er wegen seines Zustandes auf seine Gültigkeit nicht geprüft werden kann;
 - er auf sonstige Weise den Tarifbestimmungen nicht entspricht oder tarifwidrig benützt wird;
 - er nur in Verbindung mit einem Ausweis gültig ist und der betreffende Ausweis nicht vorgewiesen wird bzw. ungültig ist;

Ungültige Fahrausweise werden eingezogen.

Tarifentfernung, Fahrpreisberechnung

4. Die Tarifentfernung wird auf Grund des Kilometerzeigers des Abschnittes 3 dieses Tarifes ermittelt.
5. Die Fahrpreise werden nach den Preistafeln des Abschnittes 2 dieses Tarifes berechnet, wenn nicht im Tarif besondere Fahrpreise festgesetzt sind.
6. Für Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr, sowie für jüngere Kinder, für die ein Sitzplatz beansprucht wird, ist der halbe Fahrpreis zu berechnen, sofern nicht bei einzelnen Fahrpreisermäßigungen Ausnahmen festgesetzt sind.
7. Bei Fahrausweisen für Hin- und Rückfahrt wird der Fahrpreis getrennt für die Hinfahrt und für die Rückfahrt berechnet, sofern nicht besondere Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt festgesetzt sind.

Ausgabe der Fahrausweise

8. Vom Bahnhof Jenbach und vom Zugführer werden auch Fahrausweise ausgegeben, welche auf einen anderen Fahrtantrittsbahnhof als den Ausgabebahnhof lauten.
9. Im Vorverkauf werden Fahrausweise nur im Bf. Jenbach Fahrkartenschalter ausgegeben; Ausnahmen werden durch Aushang bekanntgegeben.

Geltungsdauer

10. Die Geltungsdauer beträgt im Binnenverkehr der Achensee- Dampf- Zahnradbahn
 - bei Fahrausweisen für die einfache Fahrt, sowie für die Hin- und Rückfahrt einen Tag,sofern bei einzelnen Fahrpreismäßigungen keine Ausnahmen festgesetzt sind.

Beginn und Ende der Geltungsdauer

11. Die Geltungsdauer beginnt
 - an dem im Fahrausweis ersichtlich gemachten Ausgabetag;
 - an dem in einem Fahrausweis, welcher im Vorverkauf gelöst wurde, ersichtlich gemachten ersten Geltungstag;
 - und endet um vierundzwanzig Uhr des letzten Geltungstages.

Fahrtantritt

12. Die Fahrt, auch die Rückfahrt mit Fahrausweisen für Hin- und Rückfahrt, darf in einem beliebigen Bahnhof der Geltungsstrecke und an einem beliebigen Tag innerhalb der Geltungsdauer angetreten werden, sofern nicht bei einzelnen Fahrpreismäßigungen Ausnahmen festgesetzt sind. Wird mit Fahrausweisen für Hin- und Rückfahrt zuerst die Rückfahrt angetreten, so wird der Fahrausweis für die Hinfahrt ungültig.

Fahrtunterbrechung

13. Eine Fahrtunterbrechung ist auf den Zügen mit gültigen Fahrausweisen zulässig.
 - Mit Fahrausweisen für die einfache Fahrt darf die Fahrt einmal,
 - mit Fahrausweisen für die Hin- und Rückfahrt je einmal, gegen Einholen des Unterbrechungsvermerkes unterbrochen werden.

Ausgabe der Fahrausweise im Zug

Aufzahlung im Zug

14. Reisende, welche die Fahrt ohne gültigen Fahrausweis

antreten, sind verpflichtet, einen Fahrausweis im Zug zu lösen.

15. Teilt ein Reisender nicht unaufgefordert mit, dass er keinen gültigen Fahrausweis hat, so wird eine Nebengebühr von € 60,- eingehoben; ab dem nächsten fahrplanmäßigen Anhaltebahnhof wird der gewöhnliche Fahrpreis berechnet.

Fahrpreiserstattung

16. Anträge auf Fahrpreiserstattungen sind an die Direktion der Achenseebahn-Aktiengesellschaft, in A-6200 Jenbach, Bahnhofstrasse 3 zu richten.
17. Für einen auf Teilstrecken nicht benützten Fahrausweis, für die einfache Fahrt sowie für die Hin- und Rückfahrt wird eine Erstattung nicht geleistet.
18. Bei Verlust wird für Fahrausweise und Ermäßigungsausweise kein Ersatz geleistet.
19. Karton-Fahrkarten werden ausschließlich an der Kassa der Achensee- Dampf-Zahnradbahn in Jenbach ausgegeben. Sollte ein Fahrgast eine nicht entwertete Karte bei der Rückfahrt von Seespitz nach Jenbach vorweisen, ist diese automatisch ungültig.

Sonderbestimmungen

- Die Plattformen der offenen und geschlossenen Wagen dürfen nur mit Zustimmung des Zugführers besetzt werden.
- An der vordersten Plattform ist immer der äußerst rechte Sitzplatz an der roten Bremse für den Bremser freizuhalten.
- Bei großem Andrang können die Sitzplätze der Plattformen vom Zugführer aufgeklappt werden.
- Sämtliche Türen der Wagen werden aus Sicherheitsgründen vom Zugführer bei jeder Fahrt verriegelt. Eigenmächtiges öffnen der Verriegelung und somit das Verlassen des Abteils durch die Fahrgäste ist nicht gestattet.
- Das Betreten der Trittbretter während der Fahrt ist für die Fahrgäste verboten, dies ist nur den Bahnbediensteten gestattet.
- Bei der Bergfahrt zum Umsetzen der Lokomotive in Eben dürfen die Fahrgäste den Zug nur mit Zustimmung des Zugführers zum fotografieren usw. kurz verlassen.
- Kinderwagen und Reisegepäck müssen zum Transport mit einer Plane überdeckt werden.
- pro Abteil ist Platz für 10 erwachsene Fahrgäste, fünf auf jeder Seite.
- Erkennbar alkoholisierte Personen können nach Ermessen des Zugführers von der Beförderung ausgeschlossen werden.

- Kinder, für die keine Fahrkarte gelöst werden musste, also alle unter 6 Jahren, müssen bei starkem Andrang auf dem Schoß der Erziehungsberechtigten Platz finden.
- Kinder bis zum vollendetem 15. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen befördert werden.
- Das Auf- und Abspringen und das Umherklettern von Kindern auf den Trittbrettern der Wagen ist untersagt. Eltern haften für ihre Kinder. Sie unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
- Besondere Vorsicht ist bei der Einfahrt in Seespitz zu beachten. Durch beengte Platzverhältnisse beim Verschub, auch wenn er nur im Schrittempo erfolgt, ist besonders auf Kinder zu achten.
- Besondere Vorsicht ist beim Wassernehmen an der Pulsometerpumpe anzuwenden, da die Leitungen heiß sein können.
- Das Verstellen von Weichen in den Bahnhöfen und das Auflegen von Gegenständen auf die Zahnstange und die Geleise ist verboten. Zuwiderhandelnde werden bei den Behörden angezeigt und für Schäden haftbar gemacht.

Teil III:

FAHRPREISERMÄSSIGUNGEN

Allgemeines

1. Die Fahrpreisermäßigungen gelten im Binnenverkehr der Achensee- Dampf- Zahnradbahn nur dann, wenn die Titel der Fahrpreisermäßigungen in diesem Tarif genannt und nicht Abweichungen festgesetzt sind.

Ermäßigte Rückfahrkarten

2. Die Fahrpreisermäßigung wird jedermann gewährt, wenn Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt gelöst werden.
3. Der Fahrpreis wird nach Preistafel 1 dieses Tarifes berechnet.

Kind

3. Für Kinder vom sechsten bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, welche nicht unentgeltlich befördert werden, wird der halbe Fahrpreis nach Preistafel 1 berechnet.
4. Kinder unter 6 Jahren werden in Begleitung der Eltern kostenlos befördert (Schoßplatz).

5. – 9. Vorbehalten

GRUPPENREISEN AUF GEFÜHRTEN REGELZÜGEN

A. Gruppenreisen

24. Die Gruppenreise wird gewährt, wenn für alle Teilnehmer der Fahrpreis von einem gemeinsamen Fahrtantrittsbahnhof nach einem gemeinsamen Bestimmungsbahnhof gezahlt wird.
25. Der Fahrpreis wird nach Preistafel 2 berechnet. Mindestens ist ein Betrag zu zahlen, welcher zehn ermäßigten Fahrpreisen für Erwachsene entspricht.
26. Für Kinder vom sechsten bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, welche nicht unentgeltlich befördert werden, wird der halbe Fahrpreis nach Preistafel 2 berechnet.
27. Kinder unter 6 Jahren werden in Begleitung der Eltern kostenlos befördert (Schoßplatz).

Teil IV:

SONDERZÜGE, SONDERWAGEN

Vereinbarung

1. Sonderzüge und Sonderwagen werden nur auf Grund von Vereinbarungen mit der Direktion der Achensee- Dampf- Zahnradbahn in Jenbach geführt.
Die Direktion ist berechtigt, die Führung eines Sonderzuges oder eines Sonderwagens ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Teil V:

DAMPFZÜGE

Allgemeines

1. Die Achensee- Dampf- Zahnradbahn führt fahrplanmäßige Dampfzüge.
2. Alle nichtfahrplanmäßigen Züge sind Sonderzüge oder Entlastungszüge.

Teil VI

MITNAHME VON LEBENDEN TIEREN

1. Für jeden Hund wird als Beförderungspreis der Fahrpreis nach Preistafel 3 berechnet. Leinen und Beißkorbpflicht!

Teil VII:

MITNAHME VON FAHRRÄDERN

1. Zweirädrige, einsitzige Fahrräder ohne Motorausrüstung werden in Regelzügen nach Anfrage gegen Gebühr laut Preistafel 3 befördert, sofern
 - die Plattformen nicht von Reisenden besetzt sind,
 - das Fahrrad vom Reisenden selbst ver- und entladen wird,
 - das Fahrrad vom Reisenden entsprechend gesichert und beaufsichtigt wird.
 - die Beförderung nach Maßgabe des Platzes möglich ist.
2. Über die Möglichkeit der Beförderung von Fahrrädern entscheidet der die Aufsicht führende Eisenbahnbedienstete.
3. Für Beschädigungen von Fahrrädern oder für den Verlust von Fahrrädern bzw. Fahrradteilen, die sich aus der Mitnahme von Fahrrädern ergeben, wird außer bei Verschulden der Bahn, keine wie immer geartete Haftung übernommen.

Teil VIII:

MITNAHME VON HANDGEPÄCK

1. Der Reisende kann leicht tragbare Gegenstände als Handgepäck unentgeltlich in den Personenwagen mitnehmen und an den vorgesehenen Stellen unterbringen.

Teil IX: Vorbehalten.

Teil X:

GEPÄCKAUFBEWAHRUNG

1. Gepäck kann im Bahnhof Jenbach bei der Achensee-Dampf-Zahnradbahn zur Aufbewahrung übergeben werden.
2. Der Hinterleger erhält als Bescheinigung der Übernahme des Gepäcks einen Aufbewahrungsschein, auf dem die Anzahl der hinterlegten Gepäckstücke vermerkt ist.
3. Die Eisenbahn muss unverpacktes, mangelhaft verpacktes oder beschädigtes Gepäck zur Aufbewahrung nicht übernehmen. Übernimmt sie es doch, so vermerkt sie dies im Aufbewahrungsschein. Die Annahme des Aufbewahrungsscheines mit einem solchen Vermerk gilt als Beweis dafür, dass der Hinterleger die Richtigkeit dieses Vermerks anerkannt hat.
4. Gepäck wird bis zu 2 Tagen aufbewahrt. Der Tag der Hinterlegung gilt als erster Aufbewahrungstag.
5. Das hinterlegte Gepäck wird nur gegen Rückgabe des Aufbewahrungsscheines und Zahlung des Entgeltes für die Aufbewahrung ausgefolgt.
6. Die Eisenbahn haftet für das aufbewahrte Gepäck als Verwahrer. Ausgeschlossen ist die Haftung für Geld, Wertpapiere, Uhren, Urkunden und Schriften aller Art.
7. Als Entgelt für die Aufbewahrung ist ein Betrag lt. Seite 28 zu entrichten.

ABSCHNITT 2

PREISTAFELN

ANLAGEN

REGELZÜGE

=====

Normaltarif: Erwachsene Einzelfahrer

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Elternteiles werden kostenlos befördert (Schoßplatz).

Kinder gelten zwischen 6 und 15 Jahren.

Preistafel 1

Von		Nach		Erwachsene	Kinder	Wert
Jenbach	nach	Burgeck Bedarfshaltestelle	oder umgekehrt	2,50	1,25	Euro
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	oder umgekehrt	23,-	11,50	Euro
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	und zurück	29,50	14,75	Euro
Eben	nach	Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	oder umgekehrt	7,50	3,75	Euro
Maurach, Maurach Mitte	nach	Seespitz, Eben	oder umgekehrt	2,50	1,25	Euro

Reisegruppen ab 10 Personen:

Preistafel 2

Von		Nach		Erwachsene	Kinder	Wert
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	einfach	20,-	10	Euro
Seespitz, Eben, Maurach Mitte, Maurach	nach	Jenbach	einfach	18,-	9,-	Euro
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	und zurück	25,00	12,50	Euro

Preistafel 3

Von		Nach				Wert
Hund Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	und zurück	6,00		Euro
Fahrrad Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	und zurück	6,00		Euro

Preistafel 4

KOMBI-BILLETT: TOP OF ACHENSEE

Zur einmaligen Benützung der Retourfahrt am Ausstellungstag:

ACHENSEE-DAMPF-ZAHNRADBAHN (Berg- & Talfahrt)
ROFANSEILBAHN (Berg- & Talfahrt)

Kinder in Begleitung zumindest eines Elternteiles werden bis zum vollendetem 5.Lebensjahr kostenlos befördert.
Kinder gelten zwischen 6 und 15 Jahren.

Erwachsene 42,00 Euro Kinder 21,00 Euro

KOMBI-BILLETT: TOP OF ACHENSEE

Zur einmaligen Benützung der Retourfahrt am Ausstellungstag:

ACHENSEE-DAMPF-ZAHNRADBAHN (Berg- & Talfahrt)
KARWENDELBERGBAHN (Berg- & Talfahrt)

Kinder in Begleitung zumindest eines Elternteiles werden bis zum vollendetem 5.Lebensjahr kostenlos befördert.
Kinder gelten zwischen 6 und 15 Jahren.

Erwachsene 39,00 Euro Kinder 19,50 Euro

ACHENSEE-Erlebnis-Card :

Zu kaufen in den Tourismus Büros der Achensee-Region, bei der Rofanseilbahn und bei der Karwendelbergbahn in Verbindung mit einer gültigen Gästekarte der Gemeinden Eben, Achenkirch, Steinberg und Wiesing.
7 Tage Gültigkeit zur unbegrenzten Benützung der:

Achensee-Dampf-Zahnradbahn
Karwendelbergbahn - Pertisau
Rofanseilbahn - Maurach
Achensee-Schiffahrt
Achenseer Museumswelt
Kristallwelten - Wattens
Notburga- Museum
Vitalberg
Heimatismuseum Sixenhof

Erwachsene 63,00 Euro Kinder 31,50 Euro

Sonder-Tarif für Einwohner der Gemeinden:

Jenbach, Eben, Achenkirch, Maurach-Buch, Stans, Wiesing, Steinberg und Schwaz.

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Elternteiles werden kostenlos befördert (Schoßplatz).

Kinder gelten zwischen 6 und 15 Jahren.

Preistafel 5

Von		Nach		Erwachsene	Kinder	Wert
Jenbach	nach	Burgeck Bedarfshaltestelle	oder umgekehrt	2,50	1,25	Euro
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	oder umgekehrt	11,50	6,00	Euro
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	und zurück	14,75	7,40	Euro
Eben	nach	Maurach, Maurach Mitte Seespitz	oder umgekehrt	3,75	2,00	Euro
Maurach, Maurach Mitte	nach	Seespitz, Eben	oder umgekehrt	2,50	1,25	Euro

Tarif: Tiroler Schülergruppen:

Tiroler Schüler sind Schüler aller Pflichtschulen, Gymnasien, HTLs, sonstiger mittlerer und höherer Schulen in Tirol.

Preistafel 6

Von		Nach		Erwachsene	Kinder	Wert
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach-Mitte, Seespitz	oder umgekehrt		5,75	Euro
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	und zurück		7,40	Euro

Tarif: Tiroler Kindergärten:

Preistafel 7

Von		Nach		Erwachsene	Kinder	Wert
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	oder umgekehrt		2,50	Euro
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	und zurück		4,00	Euro

Tarif: Volks- und Hauptschüler, HTL der Gemeinden:
Jenbach, Eben, Achenkirch, Maurach-Buch, Stans, Wiesing, Steinberg und Schwaz

Preistafel 8

Von		Nach		Erwachsene	Kinder	Wert
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	oder umgekehrt		2,80	Euro
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	und zurück		3,70	Euro

Tarif: Kindergarten der Gemeinden:
Jenbach, Eben, Achenkirch, Maurach-Buch, Stans, Wiesing, Steinberg und Schwaz

Preistafel 9

Von		Nach		Erwachsene	Kinder	Wert
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	oder umgekehrt		1,25	Euro
Jenbach	nach	Eben, Maurach, Maurach Mitte, Seespitz	und zurück		2,00	Euro

Tarif : Sondertarif – Senioren ab 60 Jahren:

Alle Senioren ab 60 Jahren erhalten am Sonntag 15% Ermäßigung auf die Retourenfahrkarte.

Tarif : Sondertarif - Guten Morgen-Ticket:

Zur Auffahrt des ersten Zuges in der Hauptsaison beim Lösen einer Einfachfahrt ist die Rückfahrt kostenlos.

Sondertarif - Damen- & Herrentag:

Im Mai, Juni, September und Oktober erhalten alle Damen am Montag und alle Herren am Freitag -15% auf die Hin- & Retourenfahrt.

Sondertarif - Tiroler Familienpass:

Bei Vorlage des Tiroler Familienpasses, erhalten die Kinder bis zum vollendeten 15. Lj. in Begleitung von mind. einem Elternteil bei der Hin- & Retourenfahrt eine Ermäßigung.

Sondertarif - Familienkarte:

2 Erwachsene & 2 eigene Kinder 6-15 Jahre, Hin- & Retourenfahrt € 77,00

Sondertarif - Gästekarte (Silbercard, Achensee, Wildschönau, Tegernsee)

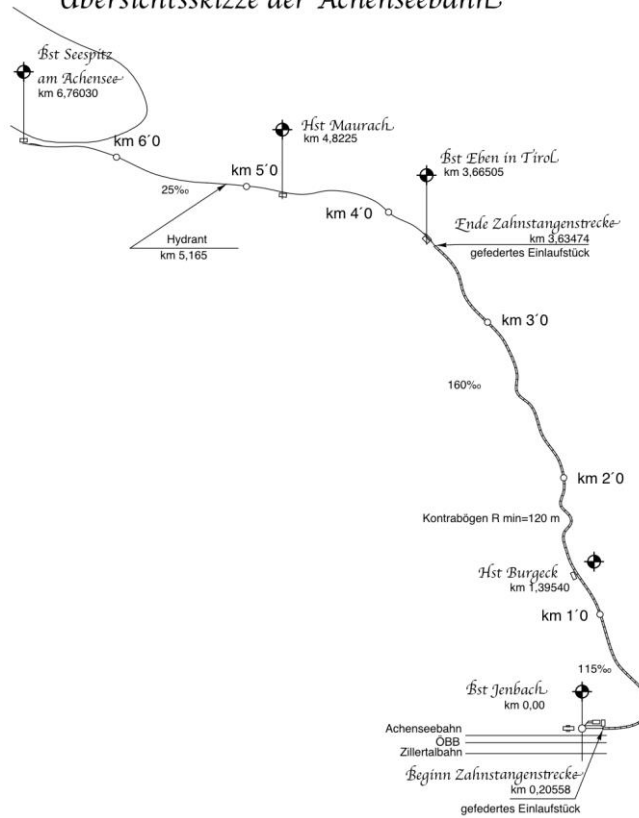
gegen Vorlage der Gästekarte erhalten Erwachsene die Hin- & Retourenfahrt um € 2,- ermäßigt und Kinder um € 1,-

Gepäckaufbewahrungsgebühren:

Pro Kalendertag:	€
Für ein Fahrrad	2,90
Für jeden sonstigen Gegenstand	2,10
Pro Kalenderwoche:	€
Für einen Helm oder ein Fahrrad	4,30
Pro Kalendermonat:	€
Für einen Helm oder ein Fahrrad	14,50

ABSCHNITT 3 Kilometeranzeiger

Übersichtsskizze der Achenseebahn



ABSCHNITT 4

GÜTERTARIF

Auf Anfrage